

II n
6752

Königlicher Majestät
von Schweden

Sendschreiben

An

Churfürstl. Durchl. von Mainz/

Wie auch

An andere des Heiligen Römischen Reichs

Chur-Fürsten und Stände/

Worinnen die zwischen beyderseits Könige in
Schweden und Dennemark gepflogene Streitsache
benebens dero Umständen erleutert / und das
Reich umb Hülfe gegen Dennemark
ersuchet wird.

Des Jahrs 1657.



T 36.

35





Wir von Gottes Gnaden Carol
Gustav / König der Schweden/etc. etc. deme
Ehrtüchtigsten Fürsten / Un-
serm liebsten Freunde / Herrn Johann Phi-
lippen / Churfürsten von Mainz/etc. Heil und
alles erspriessliches Wohlergehen. Ehrtüchtig-
Durchleuchtigster Fürst / liebster Freund / Als aus sonderm
Versehen des Höchsten Uns Anfangs die allgemeine hohe
Kriegsverwaltung des Königreichs Schweden / und folgend
ernannten Königr: Schweden höchste Botmäßigkeit zukom-
men und aufgetragen / ist Uns nichts so lieb und angelegen ge-
wesen / als wie Wir stets möchten darauf sinnen / daß der zu Os-
nabrügk und Münster in Westphalen wohlgelegte Friedens-
grund sein Wachsthum erreichen und zum gewünschten Zweck-
fe gelangen / der Friede aber selbst / so mit mühesamer Unter-
handlung und Arbeit von allen dessen Liebhabern gesucht /
und endlich durch sonderbares Gutmeinen des Höchsten erhal-
ten / zu seinem richtigen Stande gebracht und in selbigem blü-
hend bewahret werden möchte. Und des Endes haben Wir
die bey dem Antritte Unserer Königl. Schwedischen Regierung
im Stifft Bremen entstandene Zerrüttungen / nach Vermö-
gen / gestillet / und sind auf nichts so gesonnen gewesen / als wie
des R. Reichs Ruhestand möchte befördert werden. Auch als
Wir diesen Pohlnischen Krieg anfiengen / sind Wir also fort be-
mühet gewesen / es dahin zu vermitteln / daß nach gepflanztem
Friede zwischen Uns und dem Pohlnischen Könige / wo auch
selbigem Königreiche / des Römischen Reichs Gränze besagten
Ortes vor so vieler einrückenden Völker Anfeindungen versik-
chert und verruhiget leben könnten. Allein / wann Wir mit
solchen heilbringenden Friedensgedanken beschäftiget gewe-
sen /

sen / werden gleich andere Verhindernisse in den Weg ge-
worfen / zu keiner andern Endsursache / als daß Pohlen so
lange im Unglückswasser baden möchte / biß die ausländi-
schen Völker guterwünschte Gelegenheit / ihr vorgenom-
menes Werk fortzusetzen / ergreifen könnten.

Dieser Zahle wird nicht uneben der König von Denne-
mark zugesellet / als welcher aus tragender Hoffnung die im
jüngsten Dähnischen Kriege verlohrne Landschafften / Uns
zwar unter dem Schein einiger Tractaten zweiffelnde auf-
gehalten / die Pohlen aber und andere uns mehr und mehr
feindseelig / ja fast gar unversöhnlich gemachet / nur daß ER
unter ihren Kriegenfähige Gelegenheit den Frieden zu bre-
chen / ergreifen konnte. Es ist zwar diese List Uns anhero
lange Zeit verdächtig vorkommen / und haben dannenher
höchst verlanget zu erfahren die Ursachen der großen
Kriegszubereitung auf Seiten Dennemarks / Als Uns aber
neulich zu Handen kommen Jus faciale Daniae armatae, des
gewaffneten Dennemarks Absagsrecht / ist Uns große Ver-
wunderung zugestanden / so wohl wegen des Tituls / als we-
gen der verfaßten Ursachen / bevoraus wegen ehlicher darin-
nen vorlauffenden Redensarten / so einem Christlichen Kö-
nige und Fürsten gar nicht anstehen / und dannenhero Uns
nicht anders / als eine greuliche schändliche Schmähtarte
vorkommen.

Es wird aber unter angeführten Ursachen Anfangs
gedacht des vorgeschützten Antheils an Unserm Herzog-
thum Bremen / Wir verstehen auch / daß nicht allein ermeld-
tes Unser Herzogthum und andere der Stadt Wismar zu-
gebrachte Nempter von denen Dähnischen Waffen ange-
feindet werden / sondern auch / dz die Rahtshandlungen des
Dänischen Königes und seiner großen Verbundenen (so
nennet Er sie) dahin gehen / wie Wir aus Unsern Landschaff-
ten in Teutschland möchten den Kürzern ziehen und heraus
gejaget werden. Dannenhero weil Wir / sothanem vorzu-

kommen/anizo mit der Armee in das Reich zu gehen genöthiget werden/haben Wir in diesem Sendbrieffe E. Liebden den Anfang und fernern Verlauff der Sachen/ so anizo zwischen Uns und dem Könige von Dennemark vorgehen/wollen eroffnen/umb zu urtheilen/wie mit so gar großer Unbilligkeit der König von Dennemark seine angefangene Sache hinaus gewirkt/ und daß Wir Unsere Kriegsmacht durch des Reichs Länder zu führen/und alldar zu nohtiger Erwehrung Uns auszurüsten gezwungen werden.

Nach dem der Pohlische König Johann Casimir zu wider denen Schlüssen der Könige und Cron-Schweden/wie auch denen zu Stumsdorf angelegten Verträgen selbst/ Im 1654sten Jahre in Gegenwart der Durchleuchtigsten/Großmächtigsten Königin in Schweden Christinen/ als welche gleich damals die hohe Reichsverwaltung über die Cron Schweden abzutreten begrieffen war/ eben auf dem Reichstage zu Upsal durch seinen Abgeordneten Canasiles nicht allein nicht einzugehen die Fortsetzung der Cron Schweden auf Unsere Person und Stamm/ sondern auch bey einigen Unsern Reichsständen viel Widriges und Un-erträgliches gegen Uns und Unsern Stand aufzuwiegeln sich unternommen/ Wir auch vermerket und gesehen/ daß alles/ so Unser und des Reichs Cankler durch erwehnten Canasiles dem Pohlischen Könige gegenbracht/vernichtet und verachtet worden/ ingleichen und zwar fürnehmlich/ daß die Pohlen in Dennemark und anderswo begehreten die Zulassung ihrer Kriegesmacht wider Uns in das Balthermeer zu setzen/ und anderes mehr zu Unserm verfanglichen Nachtheil schmiedeten/ Als haben erheischerender höchster Nohtdurft nach/ Wir nicht allein wider den Pohlischen König/ als welcher nach Unserm Erbrechte so hochfertig schnappete und auf den Vertragsglauben nicht Schwere gab/müssen die Waffen zur Hand nehmen/ sondern auch Unsern Benachbarten/sonderlich dem Könige in Den-

ne-

n emark sind Wir zu eröffnen genöthiget worden die Urfa-
chen solches Kriegszuges wider Pohlen / und Unsere Ent-
sinnung mit dem Könige in Dennemark richtigen Vertrag
und Abhandlung wegen der Bewahrnuß und Obsicht über
das Balthermeer zu treffen / damit nicht des Pohlischen
Königes Verachtschlagungen umb fremde Kriegeschiffe
darauf zu führen / zu eines andern Königreichs nachsinnli-
chem Verfange / ihren Fortgang erreichen möchten.

Unsere Berichtpost von dem Pohlischen Kriege wurde
von Ihm freundlich aufgenommen / auch das andere / daß bey-
derselts Cronen in ein Verbündnuß umb das Balthermeer
zu beobachten verknüpfet wurden / schätzte ER auf beyden
Seiten sehr ersprießlich zu seyn / verordnete auch alsobald
darauf gewisse Commissarien / welche mit Unserm Residen-
ten in freundlicher Zusammenkunft die ganze Sache aufs
genaueste betrachten und ein Verbündnuß abfassen solten /
wie denn auch dessen eine Entwerffung gestellet und von
beyderselts Commissarien bewogen wurde / auch im Hor-
nung des 1656sten Jahres es so weit kam / daß bey der Theil
den Bund vor beschloffen hielte. Allein ebenmäßiger Zeit
begehreten die Dähnischen Commissarien / daß die allgemei-
nen zusammenverbundene Stände in Niederland in ge-
dachten Bund möchten mit eingenommen werden. Die
Dähnischen Commissarien wurden von Unserm Residen-
ten befraget umb die Art und Masse solcher begehrten Ein-
schliessung / ob sie vermittelst der gemeinen Clausul / so bey
andern Verträgen und Bündnissen üblichen / oder aber
nach denen sonderbaren Bewandnissen des verbundenen
Niederlandes solten mit verbunden werden? Worauf dann
keine andere Antwort erfolgete / als / der König in Denne-
mark hette beschloffen / zu Uns damaligen in Preussen be-
findlichen / seinen Residenten abzufertigen / welcher mit meh-
rerm / was wir über erregten Punct gesonnen / vernehmen /
und Uns des Königs von Dennemark Meinung erklären

solte. Erwehnter Resident kam zwar naher Preussen im
Mayen oder Brachmonat selbiges Jahres / und hielt von
einigen zu gedachter Handlung gehörigen Sachen mit Uns
und Unsern Bedienten U terredung: Aber als ER gera-
get wurde / auf was Masse die Niederländer solten mit in den
Bund geschlossen werden / gab ER zur Antwort / darvon
hette ER nicht völligen U terricht / und wolte deswegen an
seinen König und Herrn berichten.

Und weil es zu desto besserer Nachrichtung deren mit-
folgenden Sachen gedenlich / ist zugleich hier zu erzehlen / wie
ben U serer Abreise vor zweenen Jahren aus Unserm Rei-
che / der König in Denemarck durch seinen Diener lassen an-
deuten / als lebten die U serigen der in dem Friedensvertra-
ge angewiesenen und mit großer Bedachtsamkeit erfunde-
nen richtigen Verzollung in dem Oresund ganz und gar zu
wid / pflegten die nach dem Vertrage eingerichtete Convo-
Mahn- und Pfundzetteln / daraus die Dähnischen Zollbe-
dienten könnten benachrichtiget werden / hinweg zu nehmen
und hingegen ihre verfälschte vortheilhaftige Brieflein / da-
rinnen sie ein Geringes an Wahren eingezeichnet / wieder
einzuschieben. Wurde auch benebenst solcher Beschw-
rung umb ein Enderungsmittel freundlich angehalten. Wir
liessen Uns ben diesem Begehren geneiat befinden / und fer-
tigten an U sere auf dem Dähnischen Sunde fahrende Un-
terthanen Brieffe ab / mit dem ernstestem Verbote / daß sie auch
nicht das Geringste / so zu tadeln / dem Vertrage entgegen /
was die Certificationes anlangete / handeln solten. Befahlen
zugleich Unserm Residenten in Denemarck nach gehaltenen
Rechnung mit denen Dähnischen Bedienten und gefastem
reiffen Verstande der ganzen Sache dahin bedacht zu seyn /
wie das jenige / welches ER recht und dem Vertrage gemäß
befinden würde / in gute Acht möchte genommen werden /
was aber weiterer Erörterung bedürftig / solte ER aufs ge-
schwindeste vor Uns und Usere Wissenschaft kömen lassen /
dar

darmit Wir bey Zeiten Mittel und Wege aus dem Verträge
gesetze anfinden könnten.

Die ganze Zeit über / als obgedachtes Verbündniß-
werk zwischen Unserm Residenten und denen Dänischen
Dienern ist gehandelt worden / wurden keine Beschwerde-
nisse auf Dänischer Seite in Betrachtung gezogen / nur
wurde dahin gesonnen / wie Wir beyde Könige umb das Bal-
thermeer zu vertheidigen möchten vereiniget werden. In-
zwischen aber und in dem Dennemark sich stellet / als liesse es
sichs so trefflich angelegen seyn / sich in ein Verbündniß mit
Uns einzulassen / siehe / so kommt der Fuchs heimlich geschlie-
chen / erdenket diesen Rauf und wil dem vereinigten Nieder-
lande beybringen / als were in dem Verbündnisse / so Wir
mit Dennemark einzugehen gedächten / viel Dinges von
Uns mit eingemischet / welches denen Ständen deren verei-
nigten Landschafften höchst nachtheilich were; Ja was noch
mehr / ER vereinigte auch in der Moskau seine Berathscha-
lungen mit denen / welche des Großfürsten in Moskau
Waffen wider Uns zu erwecken damals vor ihren großen
Vorthail hielten. Und wie ER sich versicherte damals alle
gute Gelegenheit mit seinem bösen Beginnen und widrigen
Anschlägen Uns anzufallen zu haben / also erwegete sich auch
der Dänische Raht vom 15. Heumonat des 1656 sten Jah-
res ein überscharffes und blutrünstiges Schreiben an Un-
sere und des Reichs Rächte abzuschikken.

Fast selbige Zeit wurde von denen Ständen des verei-
nigten Niederlandes eine herrliche Gesandschafft zu Uns
abgefertiget / welche Theils die Stände unter einander be-
treffende / Theils und zwar fürnehmlich die Erneuerung der
alten Verbündnisse und Verträge mit Uns handelte / und
zu Elbingen den 1. Herbstmonats vorigen Jahrs mit
Unsern Commissarien darüber gewisse aufgerichtete Ver-
träge beschlosse / worinnen unter andern beyder Theil einig /
daß die Stadt Danzig in denen Verträgen solte mit begrief-
fen

fen seyn/ und hinfürs alle feindseeligkeit beydes Theiles auf-
hören solte / damit die vorige Handel- und Wandelfreyheit
ihren Fortgang ungehindert haben möchte / unterdessen sol-
te gleichwohl nichts benommen seyn der Treue / mit welcher
ernannte Stadt der Pohlen Könige verpflichtet. Als nun
die von den Dähnen in Niederland erregten Mißverstände
und die Gelegenheiten zu selben schienen aufgehoben zu seyn/
und Danzig mit verbunden war / auch dem Moskowiter sei-
ne gefasste Meinung wegen Eroberung Unserer Stadt Ri-
ga zu Wasser wurde / fieng der Dähnen König an etwas ge-
limplicher zu werden / so / daß es das Ansehen hatte / als wol-
te ER sein Gemühte in etwas besänftigen lassen. Denn als
der Durchleuchtige / Hochgebohrne Herr Churfürst von
Brandenburg durch seinen naher Dennemark abgefertig-
ten Gesandten gedenken ließ / wie nohtwendig und heilsam es
würde seyn / wenn die zwen Nordkönigreiche in gutem Ver-
ständniß leben möchten / sonder Zweifel mit angehengter
Anmahnung den Frieden zu belieben / da gab der Dähnische
König eine sondere Erklärung von sich / ER were geflies-
sen / das vormals angefangene und eine Zeitlang anstehende
Handlungswerk wiederum anzutreten. Nach dem Uns nun
solches verständiget / haben Wir Unsern vorigen und zwar
beständig- geneigten Sinn so wohl in einer Schrift dem
Herrn Churfürsten von Brandenburg / als in erneuerten
Befehlichen und gegebener Vollmacht vor Unsern in Den-
nemark handelnden Residenten zur Gnüge bezeuget.

Und weil dem Könige von Dennemark es an gutem
Willen die Sache bezulegen mangelte / hingegen aber Er
nur darauf wachete / wie ER Zeit und Gelegenheit hinder-
listiglich seinem Vorsatze möchte zuwenden / Dannehero
suchete ER Anfangs in der von Uns Unserm Residenten
übermachten Vollmacht / und folgend in dem Handlungs-
werke selbst in allerley Schlupflöcher und Ausreden. Unsere
übersendete Vollmacht aber war gerichtet auf die Bundes-
sache /

sachen / worvon der Anfang gemachet wurde / und kunnte
dießfals keines Tadelß bezüchtiget werden. Weil aber die
Dänischen Commissarien an der Zeiten- und Sachenenderung
Ursache sucheten / und sich darmit entschuldigen wolten / auch
dannhero im weitläufftigere Entwerfung d Vollmacht /
als diese were / beständig anhielten / ja stark darauf drungen /
als haben wir solchem Begehren / ungeachtet es eine große
Berrachtung des Dänischen Sinnes und Vornehmens
mit sich brachte / Folge ertheilet / und eine Vollmacht fast auf
die Uhart / wie die Dähnen begehret / lassen ausgehen / bene-
benst solchen Befehlichen an Unsern Residenten / daß / wenn
der Dähnen König / ohne Verletzung derer zu Brem-
sebrohe 1645. aufgerichteten verbrieften Verträge / wolte
nunmehr auffer denen Verbündnißbedingungen auch mit
gewisser Vereiniung ausleschen das jenige / welches viel-
leicht bey diesem Pohlischen Kriege wider die Gesetze des
Friedens und der Freundschaft bey andern zu Unserm
Nachtheile ER vorgenommen hatte / auch Unser Bevoll-
mächtigter gleicher Meinung bestimmen und verschaffen
solte / daß die Vollziehung und offene Verständniß derer an-
gestellten Verträge in bender Reiche Gränzen geschehe.
Und so ja wiederum (als Zeit Unserer Abreise aus Unserm
Reiche geschehen) der Aufhebung einiger Schwierigkeiten
würde von denen Dennemärkern gedacht werden / solte ER
Versprechen thun / Wir wolten auf die an Uns gethane Be-
richtung ganz gefliessen seyn ein Gegenmittel zu erfinden.
Imfall Sie mit solcher Zusage nicht würden vergnüget se-
ben / solte ER den Verträgen mit einverleiben lassen / daß
von beyden Seiten Commissarien gesetzt würden / welche
an denen Gränzen derer Reiche beyder Partheyen Klagen
erkundigen und gegen selbige gesunde Mittel erfinden solten.
Nun versuchte zwar bey der Zusammenkunft nach verwech-
selten Vollmachten Unser Resident / wie man auf vorigem
Weg wieder kommen möchte / Aber weil die Dänischen
B Com

Commissarien ein Widriges trieben / und eine neue Sache zu handeln vorgaben / Als gab Er sich auch in diesem Stifte / mit gewissen Vorbehaltungen / in ihren Willen.

Auf Dennemarks Seiten wurde vorgeschützet / Wir hetten die Stadt Danzig denen Brembsbrohischen Verträgen zu wider mit Zollauslegung beschweret / und den Hand- und Wandlungslauff in dem Balthmeer verwirret / ja auch großen Schaden zugefüget denen Dennemärkischen Zollen und Einkunften / Theils durch Zerrüttungen derer Hand- und Wandlungsgeschäfte / Theils darmit / daß die Unserigen durch ungewisse und erdichtete Zollansagungen mit dem Zolle betrüglich weren umbgangen. Dieses alles / und was sonst mehr in dem Jure feicali von deme gewesenen Dähnischen Oberhofmeister / Herrn Corwis Uhlfelden / welchen ehrsten die Durchleuchtigste / Großmächtigste Königin Christina / und darauf Wir nach Ihrem Beispiel / vermöge des Friedenrechens und derer Verträge Zweyer Königreiche / unter Unsern Königlichen Schutz zu nehmen gewürdiget / wie dann auch von denen dreyen zu Aggershues gehörigen Kirchspielen und andern Sachen mehr angeführet / weil sothanes unser Reich eigendlich angehet / und einer weitseufftigere Ausführung benöthiget ist / als wollen Wir es auf eine andere Zeit und Gelegenheit verschoben haben. Dieses nur wird E. Liebden anzumelden nicht uneben fallen / daß Wir nicht allein wohl eingedenk gewesen vorgedachter Brembsbrohischen Verträge / sondern auch der Vereinigung auf Seiten derer Handel- und Wandlungen / welche Unsere Untertanen mit den Danzigern bisher geraume Zeit getrieben / ja auch / als Wir auf dem Anzuge nach Pohlen dachten / haben Wir zu unterschiedenen malen durch Unsern zu Danzig handelnden Diener alles das jenige der Stadt Danzig angetragen / was zu ihres Standes Aufnehmen / voriger Erhaltung und blühenden Nutzen der Hand- und Wandlungen gedeylich / so ferne sie sich nur nicht in den Pohlischen Krieg mit einmischen und auf keine Masse Unsern

fern Feinden behülfflich seyn würde. Demnach aber anstatt solcher wohlgewogenen und auffer allem Nachtheil gesetzten Anbietungen/Verspottungen gegenbracht wurden/ und die Stadt Danzig / in dem sie sich in das Pohlische Wesen einmengete / sich gleiches Weges der Wohlthat der Bremsebrohischen Verträge / so weit Schweden betrifft / selbst verlustig machete / als befahlen Wir / Unsere Kriegsflotte solte gute Obsicht haben bey dem Danziger Werder / ohne allen Nachtheil derer Hand- und Wandlungen/ auch auffer aller Anzeigung einiger Feindseeligkeit. Daß aber in etwas zur Unterhaltung der Kriegsflotte von vorübergehenden Schiffen Zoll gefordert wurde/ das war so ein schlechtes und billiches/ daß es nicht einmal ein Zoll zu nennen. Ja auch/ als Wir vermerketen / daß solches von Unsern Freunden übel aufgenommen wurde/ haben Wir nicht allein eben selbiges 1655 sten Jahres die Kriegsflotte lassen abführen/ sondern auch im erfolgenden 1656 sten Jahre den 1. Herbstmonatstag (wie obvermeldet) schlossen Wir gedachtes Danzig mit ein in den Elbingischen Vertrag.

Gleich wie aber der Dähnen König die mit denen gemeinen Ständen des vereinigten Niederlandes aufgerichtete Bundeserneuerung mißfiel / und ER dammenhero von dem Tage an einzig darauf bedacht war/ daß Sie nicht zur Bestättigung gelangen möchte / Also verfügte ER auch den Raht in Danzig zu solcher Verwegenheit/ daß/ da Derselbe hette können des Nutzens derer Elbingischen Verträge und des freyen Handlungslauffes geniessen / ER den zweifelhaftten Krieg erwehlete/ welcher Ihm hernacher viel Unheil zufügete. Und gewiß niemand/er wolte denn eigensinnlich urtheilen / wird sagen können / Wir hetten/nach dem ie gedachte Stadt alle Mittel und Wege Unsers Gutsinnens und den Vortheil des Elbingischen Vertrages verachtet / dem Heidenrechte zu wider gehandelt / oder der Natur/und zugleich denen Hand- und Wandlungen (wie das Dähnische Jus feciale oder Absag- und Kriegsrecht redet) darmit Gewalt

walt gethan / daß Wir den Weichselstrom bey Danzig zu verstopfen oder gar abzuführen Uns unterstanden haben.

Es hat die Weichsel noch eine andere und zwar größere Thür / als bey Danzig / also / daß die Natur und Handlungen auf der Weichsel ihren Lauff annoch haben. Zu dem / so kan auch Unser Beginnen denen Danzigern anders und weiter nicht schaden / als so weit sie sich selbst solch Unglück auf den Hals wünschen wollen.

Die Schwürigkeiten betreffend / so entweder durch betriegliche Zollansagungen / oder auf einige andere Weise von denen Unserigen solien verursacht seyn / ist ja niemals Unser Sün gewesen / daß die Verbrechen solten ungestraft hingehen / und Dennemark auf einige Art solte beschädiget werden. Wir haben dem Könige von Dennemark alle mögliche Gnugthuung vorgeschlagen / wenn nur dem Vertrage und Unserer Königl. Würden gemetz die Sache könnte erfraget und dargethan werden. Es hat auch Unser Bevollmächtigter viele Unserer Unterthanen nahmenlich vorgestellt / welche zu unterschiedenen und aufgezeichneten Zeiten in Dennemark / bald mit Anhaltungen / bald auf andere Art / wider ausdrücklichen Vertrag geplaget worden / und noch ganz hilf- und trostlos verbleiben. Wir haben von dem Könige in Dennemark nicht begehret / daß bloß nach Unserm Vorschreiben / ohne einzige Nachforschung / entweder Gnugthuung geleistet / oder die Mißhändler nicht gestraft würden. Der Vertrag schreibt beyderseits Unserigen Art und Weise zu handeln und einig zu werden vor. Weil nun Unser Resident wahrnam / daß die in dem Vertrage vorgeschriebene Handlungsart in diesem Stücke von denen Dennemärkern nicht geachtet wurde / sondern daß die Gnugleist- und Versicherungen wider alle Billigkeit und Gebotsweise gefordert wurden / und also der Bremsehbrohische Vertrag einen ziemlichen Stoß bekame / wie auch / daß dadurch fürnemlich Uns und Unserm Reiche damals zugebrachte Landschafften sehr gefährtet wurden / weiter / daß von dem Dänischen

nischen Könige das mit seinem Erzbischöflichen Insiegel
längst bengelegte Begehren an Bremen neu worden/auch
über das / daß aus Haffe gegen UNS und wider den
Breimbsebrohischen Vertrag der Hochgebohrne Fürst in
Holstein/Unser freundlich geliebter Schwieger/ wohl geäng-
stiget/das endlich alles in Dennemark bludürstig aussah/
also/das weder Unseres erwehnten Residenten rechtmäßige
Ursachen / noch des Chur-Brandenburg Gesandten und
Friedenmittlers Vorweisungen und Dienstpflichtige Statt
und Raum finden wolten / da gedenket Unser Resident sei-
nes vorgenommenen Abzugs aus Dennemark / doch vor
Anstellung dessen thut ER abermals dem Könige und Räte
ten in Dennemark dar/die Schwierigkeiten / die auf beyden
Seiten wider den Vertrag weren eingeführet worden/und
sothane weren in rechtmäßiger Nachforschung noch nicht
bewiesen/könnten deswegen bequemer durch darzu von bey-
den Cronen bestellte Commissarien und durch Erneuerung
dieser Tractaten/entweder an einem dritten Orte auffer bey-
den Cronen/oder auch der Königreiche Schweden und Den-
nemark Gränzen / nach vormals üblichem Gebrauche/be-
trachtet und mit freundlicher Zusprache bengelegt werden.

Der König und Räte in Dennemark liessen sich an/als
hielten sie dieses Unseres wegreisenden Residenten Vorschlag
vor genehm / Aber kaum war ER aus dem Königreiche Den-
nemark/so werden drey schöne mit Wahren beladene Schif-
fe/welche sich verlassende auf beyder Königreiche Verträge
und der Dähnen scheinendes gutes Vorgeben / durch den
Dähnischen Sund wolten / vor der Kriegsankündigung in
dem Dresund Uns weggenommen / und Unsere Untertha-
nen sehr feindseelia gehalten. Wir zweifeln auch nicht/Sie
werden Ihr feindseeliges Beginnen wider Unser Reich her-
nach weiter fortgesetzt haben. Was Sie anizo im Römi-
schen Reiche angefangen / bezeugen nicht allein Danix Jura
fecialia, sondern auch die Waffen selbst und die Aufwiege-
lung Unserer Unterthanen zum Aufruhr und Widersetzung.
Unter

Unter des in Waffen stehenden Dennemarks Kriegs-
rechten wird Anfangs erwehnet / daß im Jahr 1643. erstlich
den wider die mitverschriebene Ausnehmung des Dähnis-
schen Königes / damaligen Bremischen Erzbischoffen / das
Erzbisthum mit gewaltsamer Schwedischer Krieges-
macht überzogen / darauf dem Waffenstillstande zu wider-
derer Bremer Vörde von denen Schwedischen erobert / und
drittens wider die Vertröstung derer Schwedischen Ge-
vollmächtigten in der Bremsebrohischen Zusammenkunft
wegen Wiedereinräumung des Erzstiftes / hernach ge-
dachte Erz- und Stifter der Durchleuchtigsten Kö-
niginn und der Crone Schweden an Ersetzungstatt zu-
kommen. Was mit dieser Erzählung der König von Den-
nemark wil gehabt haben / ob ER das Erzbisthum wieder
begehret / oder sonst Ersetzung fordert / ist nicht ausges-
drückt. Were ER im Jahre 1643. in denen Schranken
der Ausnehmung blieben und hette sich nicht gedachter
Bewegungen schuldig gemacht / so würde wohl niemand
einigen feindseligen Fuß in das Erzstift Bremen die ges-
setzt haben. So haben auch seine Bedienten die Stillstands-
desgesetze / so doch scharffes Rechtes sind / nicht gehalten /
Und mag Er deswegen Ihnen einzig und allein die Ers-
oberung derer Bremer Vörde zuschreiben.

Weiter / die Schwedischen Abgeordneten haben in der
Bremsebrohischen Handlung (wie der Vertrag darthut)
nichts mehr auf sich genommen / als / Sie wolten die Sache
sich lassen angelegen seyn und an gebührenden Ort hinders-
bringen. Hernach in denen Handlungen zu Ofnabrügk ist
der Vertrag darzwischen kommen / wegen Einräumung des-
rer Erz- und Stifter Bremen und Vörden zur Gnugthu-
ung gegen Schweden. Die Sache ist hin und wieder überles-
get und beweget worden bey denen allgemeinen Handlung-
en / im Nahmen und Einsehen des ganzen Reichs.

Des Bremischen Erzbischoffes Gesandter war daselb-
sten / als derselbe sahe / daß ER dasjenige / so mit gebührens-
der und denen hohen Botmäßigkeiten gebräuchlicher Art /
benebens Einwilligung derer / welchen solches zu wissen
und drein zu willigen dran gelegen war / war gehandelt und
verabschiedet worden / nicht könnte hindertreiben / fieng er
von

von gehörigen Vergeltungen seines Herrn an zu handeln /
welche Ihme auch vom Reiche weren ertheilet worden /
wenn entweder der Ertzbischoff selbst gegen solche Zeit /
nach empfangener Crone Dennemark / sie hette haben wol-
len / oder vielleicht die zugehörigen / bey numehr aufgehörens
den Geistlichen Insiegel / sothanes zu leisten weren verbun-
den gewesen. Ja es wurde uns berichtet / ob hetten die Däh-
nischen Reichsstände nicht ehe dem Ertzbischoffe die Cron
des Königreiches Dennemark wollen liefern / er hätte denn
zuvor alles dasjenige zu vergessen / was er wegen denen Erzo-
und Stifter Bremen und Verden Ihme zugestossen sich
einbildete / und deswegen hinfürs nichts vorzuschützen / Zus-
sage gethan.

Der Dähnen König mag nun sagen / es gelte nicht / was
oberwehnet / so wird ER doch auf keine Weise den zu Oßna-
brügk und Münster gemachten und beschlossenen Frieden
schwächen können / denn denselben wollen alle und iede des
Röm. Reichs Chur / Fürsten und Stände / und also mit fol-
gend auch der Dähnen König / als ein Herr in Holstein / nicht
allein mit überreichten Genehmhaltungen / sondern auch
in jüngster Regenspurgischer Reichsverfassung / fest und
unzerbrüchlich gehabt haben. Auch in wehrendem Reichs-
tage zu Regenspurg ist die Durchleuchtigste / Großmächtig-
ste Königin in Schweden Christina / als eine Herzoginn
von Bremen und Verden von dem Könige in Dennemark
angeredet worden / und ist auf ernanntem Reichstage die
Einschreibung unter die Zahl derer umbwechselten Fürsten
erfolget. Und als die Streitfrage / wo die Stadt Bremen
ohne Mittel hin gehörete / an den Keiserl. Hof kam / und der
Schweden Königin ein Zeugniß gehandelter Sachen
wider vormals Keiserliches Ausgeben von der Dähnen Kö-
nige bate / wurde Ihr ein herrlich Zeugniß überliefert / und
die abtretung der Bremischen Ohnemittelheit in ursprüng-
licher Abfassung. Dänenhero führen auch Wir Könige von
Schweden den Titel deren Herzoge zu Bremen und Ver-
den / und ist uns auch solcher von der Dähnen Könige ohne
einziges Widersprechen gegeben worden. Anizo aber wird
ER in des gewaffneten Dennemarks Kriegsrechte aussen
gelassen / ob solches aus Unbedachtsamkeit der Buchsetzer /
oder

ak
Tn
6752

oder aus einem Dähnischen Geheimnisse herkommen / ist
gleich viel / denn ernannte Schrift wie sie in vielen / also ist
sie auch in diesem Stücke einer Schmähtarte sehr ähnlich.

Die trükne Warkeit zu bekennen / so hat diese i. Kriegs-
ursache keinen andern Nutzen / als daß sie die Zahl vermeh-
ret. Es wird dieser Krieg mit fünf rechtscheinenden Ursa-
chen überkleistert / unter welchen die drey ersten schändlich
geschminkt sind / denn selbiges sich zugetragen / ehe wir ein-
mal die Schwedische Regierung überkamen / aus denen bey-
den letzteren aber (wie aus oberzehnten abzunehmen) Kan-
dem gewaffneten Dennemark kein Deckmantel gemacht /
geschweige dann eine rechtmäßige und nohtwendige Kries-
gesursache zusammen gestükket werden.

Weil nun hieraus erhellet / wie viel Bescheinungswinkel
der Dähnen König gesucht / wo er sich mit seinem vermein-
ten Krigsrechte vertriechen könnte / bis Ihm uns und unsere
Länder zu überfallen Gelegenheit aufstossen möchte / nun
aber mit feindseeliger Beziehung unserer Länder dem Of-
nabrügk und Münsterischen Verabschiede zu wider lebe / wir
wegen Friedebruchs / als ein Reichsfürst / straffschuldig sey /
Als werden E. Ld. und andere des R. R. Chur- Fürsten und
Stände / als gedachten Verabschiedes Theilhaftige / anizo
gebührend von uns angeredet / und E. Ld. fr. ersuchet / Sie
wolte vor Ihren Theil und im R. R. vielgültiges Ansehen
versorgen / daß nach Vorschreibung des Friedenwerks und
derer Reichsabschiede / wider der Dähnen König / als ein
Reichsglied / einen Schluß gemacht / und uns zur Verthei-
digung unserer Länder wider den ungerechten Dähnischen
Krieg bey Zeiten Hülfe zugesendet werde. Welches unser
Begehren / wie es dem aufgerichteten Friedenswerke ges-
mäß / und zur Friedenserhaltung im Reich gedeyet / Also
zweifeln Wir nicht / E. Ld. werden aus Liebe zur öffentli-
chen Ruhe und Friede solches bey ehesten zum gewünschten
Ende befördern und uns mit einer Antwort versehen / Wor-
mit Wir E. Lieb. Göttlicher Obacht aus treumeinendem
Gemühte empfehlen. Geben zu Stetin den 7. Heumonats-
tag / A. Cal. Im Jahre 1657.

E. Lieb. treuer Freund
Carol Gustav.

Eduard Philipson.

1077

Q. H. 381, 31.

König
Der
Churfürst
An andere d
Chur-
Vorinnen d
Schweden und
benebens de
Reich

n
Reichs
de/
nige in
reitsache
das

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

II m
6752

136.

35

